

## Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
FB II/60/SDr	08.10.2020	Vorlage 084/2020

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	02.11.2020
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	02.11.2020
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	03.11.2020
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	05.11.2020

### Betreff

Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung 2020-2030 gemäß § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

### Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:  
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

- Ergebnisplan Budget/Produkt:  
 Finanzplan  
 einmalig  laufend  
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)  
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)  
 einmalig  laufend  
 durch einen Nachtragshaushalt

### Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin  
Person: Falke, Susan  
Datum: 09.10.2020

Fachbereich: Fachbereich II  
Person: Bader, Katrin  
Datum: 09.10.2020

Fachbereich: Fachbereich I  
Person: Windirsch, Luisa  
Datum: 09.10.2020

Fachbereich: Fachbereich III

Person: Dreyer, Sophie  
Datum: 09.10.2020

### Sachdarstellung:

Im 1. Nachtragshaushalt 2020 erreichen die Erträge nicht die Höhe der Aufwendungen. Damit verstößt die Stadt Nienburg (Saale) gegen die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Deshalb ist das Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 KVG-LSA fortzuschreiben.

Nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist nach § 110 Abs. 2 KVG LSA ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan. Der Liquiditätskredit der Stadt Nienburg (Saale) beträgt 15.234.800 EUR.

Die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite beträgt 148,3% an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Trotz des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, am Ende des Haushaltsjahres 2021, ist auch weiterhin mit einer dauerhaften Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu rechnen.

Die Stadt Nienburg (Saale) hat bereits Maßnahmen für die Haushaltsverbesserung eingeleitet. Sie nahm das Angebot zur Erstellung einer Haushaltsanalyse, von dem Ministerium für Inneres und Sport, in Anspruch. Mit der Erarbeitung der Haushaltsanalyse soll der Stadt Konsolidierungs- und Liquiditätsverbesserungspotenzial aufgezeigt werden. Ziel ist der Abbau des bestehenden Haushaltsdefizits, die Abwendung drohender Haushaltsdefizite, die Verringerung der Liquiditätsinanspruchnahme und die Begrenzung des investiven Schuldenstandes, um die stetige Aufgabenwahrnehmung der Kommune sicherzustellen.

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 100 Abs. 3 und Abs. 5 KVG-LSA.

### Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) Sitzung am: 05.11.2020 TOP: Ö 5

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)